Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Pallmann Stirnkantenschutz
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung,

Dienstleistungen, Handwerk)

Nur für gewerbliche Verarbeiter.

- · Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Lösemittelbasierendes 1K-Terrassenöl
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

PALLMANN GmbH

Im Kreuz 6

D-97076 Würzburg

Tel. +49 (0)931-27964-0

Fax +49 (0)931-27964-50

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Entwicklung

E-Mail: msds.info@uzin-utz.com

· 1.4 Notrufnummer:

Tox-Notruf: +49 (0)30 30 686 790 *Transportunfälle:* +49 (0)621 60 43 333

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS02, GHS07
- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane,

cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

· Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2017 Vers, Nr. 1 überarbeitet am: 08.02.2017

Handelsname: Pallmann Stirnkantenschutz

(Fortsetzung von Seite 1)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

· Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 Enthält Benzotriazol-Derivat, 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Schleifstäube von sauerstofftrocknenden Systemen sind selbstentzündlich. Brandgefahr! (siehe auch Kap. 5, 7, 10 u. 13).

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Lösemittelgemisch mit Zusätzen

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64742-48-9 EINECS: 265-150-3 Reg.nr.: 01-2119463258-33	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Flam. Liq. 3, H226; 🍪 Asp. Tox. 1, H304; 🕩 STOT SE 3, H336	25-50%
EG-Nummer: 927-241-2 Reg.nr.: 01-2119471843-32	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten ♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Asp. Tox. 1, H304; ♦ Aquatic Chronic 2, H411; ♦ STOT SE 3, H336	10 - <25%
CAS: 34590-94-8 EINECS: 252-104-2 Reg.nr.: 01-2119450011-60	Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	3 - <5%
CAS: 104810-47-1	Benzotriazol-Derivat � Aquatic Chronic 2, H411; � Skin Sens. 1, H317	< 0,5%
CAS: 96-29-7 EINECS: 202-496-6 Reg.nr.: 01-2119539477-28	2-Butanonoxim & Carc. 2, H351; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317	<0,25%

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2017 Vers, Nr. 1 überarbeitet am: 08.02.2017

Handelsname: Pallmann Stirnkantenschutz

(Fortsetzung von Seite 2)

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO₂ Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.
- · Weitere Angaben

Schleifstäube von sauerstofftrocknenden Systemen sind selbstentzündlich. Brandgefahr! Nach Abschluss der Schleifarbeiten muss der angefallene Schleifstaub gewässert und in dicht verschlossenen Behältern entsorgt werden!

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Schleifstäube von sauerstofftrocknenden Systemen sind selbstentzündlich. Brandgefahr! Nach Abschluss der Schleifarbeiten muss der angefallene Schleifstaub gewässert und in dicht verschlossenen Behältern entsorgt werden!

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2017 Vers, Nr. 1 überarbeitet am: 08.02.2017

Handelsname: Pallmann Stirnkantenschutz

(Fortsetzung von Seite 3)

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane,

cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

AGW Kurzzeitwert: 600 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 290 mg/m³, 50 ml/m³

CAS: 34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch

AGW Langzeitwert: 310 mg/m³, 50 ml/m³ 1(1);DFG, EU, 11

CAS: 96-29-7 2-Butanonoxim

AGW Langzeitwert: 1 mg/m³, 0,3 ml/m³ 8(I);AGS, Y, H, Sh

- - -

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz:

Bei ausreichender Belüftung (z.B. ex-geschützte Absaugung / Gebläse) nicht erforderlich.

Bei länger andauernden Arbeiten in geschlossenen Räumen (über 1 Std.) ist ein umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät erforderlich.

Bei Spritzapplikation muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. (Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken). Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft.

Zu beachten ist auch die BGI 790-013 - Spritzlackieren von Hand bei der Holzbe- und -verarbeitung.

· Handschutz:



 $Handschuhe\ aus\ stabilem\ Material\ (z.B.\ Nitril)$ - $ggf.\ trikotiert\ zur\ Verbesserung\ des\ Tragekomforts$ - verwenden.

Handschuhe sind bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen max. Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.

Zur Hautreinigung nur Wasser und milde Seife oder pH-neutrales Hautreinigungspräparat verwenden. Keine Lösemittel verwenden.

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname: Pallmann Stirnkantenschutz

(Fortsetzung von Seite 4)

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0.5 \text{ mm}$

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen (EN 166).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften		
	nysikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben		
Aussehen:		
Form:	Flüssig	
Farbe:	Braun	
Geruch: Geruchsschwelle:	Lösemittelartig Nicht bestimmt.	
pH-Wert:	Nicht bestimmt.	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.	
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.	
Flammpunkt:	35 °C	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur:	240 °C	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündungstemperatur:	Schleifstäube von sauerstofftrocknenden Systemen sin selbstentzündlich. Brandgefahr! (siehe auch Kap. 5, 7, 10 u. 13	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Explosionsgrenzen:		
Untere:	0,6 Vol %	
Obere:	7,0 Vol %	
Dampfdruck bei 20°C:	8 hPa	
Dichte bei 20 °C:	0,88 g/cm ³	
Relative Dichte	Nicht bestimmt.	
Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	sser: Nicht bestimmt.	
Viskosität:		
Dynamisch:	Nicht bestimmt.	
Kinematisch bei 20°C:	58 s (DIN 53211/4)	
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2017 Vers, Nr. 1 überarbeitet am: 08.02.2017

Handelsname: Pallmann Stirnkantenschutz

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Schleifstäube von sauerstofftrocknenden Systemen sind selbstentzündlich. Brandgefahr! Nach Abschluss der Schleifarbeiten muss der angefallene Schleifstaub gewässert und in dicht verschlossenen Behältern entsorgt werden!

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

 Oral
 LD50
 >5000 mg/kg (rat)

 Dermal
 LD50
 >3000 mg/kg (rabbit)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwach reizende Wirkung möglich.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2017 Vers, Nr. 1 überarbeitet am: 08.02.2017

Handelsname: Pallmann Stirnkantenschutz

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Weitere ökologische Hinweise
- · Allgemeine Hinweise:

Schädlich für Wasserorganismen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung gemäß VwVwS Anhang IV): schwach wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Schleifstäube von sauerstofftrocknenden Systemen sind selbstentzündlich. Brandgefahr! Nach Abschluss der Schleifarbeiten muss der angefallene Schleifstaub gewässert und in dicht verschlossenen Behältern entsorgt werden!

Produktreste sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

· Stowage Category

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1263	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR IMDG, IATA	1263 FARBE, Sondervorschrift 640E PAINT	
14.3 Transportgefahrenklassen		
Klasse Gefahrzettel	3 Entzündbare flüssige Stoffe	
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III	
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kemler-Zahl: EMS-Nummer:	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 30 F-E,S-D	

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2017 Vers, Nr. 1 überarbeitet am: 08.02.2017

Handelsname: Pallmann Stirnkantenschutz

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß An MARPOL-Übereinkommens und gemä	
· Transport/weitere Angaben:	,,
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
· UN ''Model Regulation'':	UN 1263 FARBE, SONDERVORSCHRIFT 640E, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · GISCODE: Ö60 Öle / Wachse, stark lösemittelhaltig, entaromatisiert
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Einstufung gemäß VwVwS Anhang IV): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Nur für gewerbliche Verarbeiter.

· Ansprechpartner:

Herr Dr. Kötte, Tel. +49 (0)931 27964-25

E-Mail: msds.info@uzin-utz.com

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

 $CAS:\ Chemical\ Abstracts\ Service\ (division\ of\ the\ American\ Chemical\ Society)$

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

(Fortsetzung von Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.02.2017 Vers. Nr. 1 überarbeitet am: 08.02.2017

Handelsname: Pallmann Stirnkantenschutz

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3